

Freidenker-Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **85 (2000)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

USA

Der Tod einer Schülerin mobilisiert Jugendliche in allen Teilen der USA. Auf Dutzenden von Websites wird Cassie wegen ihres Glaubens und ihres Mutes als Vorbild idealisiert. Das Mädchen war eines von 13 Opfern von zwei schwerbewaffneten Schulkameraden an einer Highschool in Colorado. Die Jugendlichen glauben, dass Cassie erschossen wurde, weil sie sich zu Gott bekannte. Einer der Todesschützen habe seine Waffe auf sie gerichtet und gefragt, ob sie an Gott glaube. Weil sie die Frage bejaht habe, sei sie niedergeschossen worden. Die Polizei erklärt, dass der vielzitierte Dialog durch Zeugenaussagen nicht eindeutig zu belegen sei. Die **christliche Jugendbewegung an den Schulen** der USA war noch nie so stark wie heute. Tausende von Bibel- und Gebetsklubs wurden in den letzten zehn Jahren an Mittelschulen und Highschools gegründet. Solche religiöse Gruppen sind erst seit 1990 an öffentlichen Schulen erlaubt. Sie waren 1963 vom Obersten Gerichtshof in Washington unter Berufung auf die Trennung von Kirche und Staat verboten worden. 1984 verabschiedete der Kongress allerdings ein Gesetz, das sogenannte Prayer Clubs an öffentlichen Schulen erlaubt, sofern sie von Schülern freiwillig während deren Freizeit organisiert werden. Das Gesetz (die Equal Access Act) war zwar umstritten und wurde vor Gericht angefochten. 1990 wurde es jedoch vom Obersten Gerichtshof in Washington für verfassungsmässig erklärt. Christliche Aktivisten versuchen unterdessen ihren Einfluss in den Schulen weiter auszubauen. Gegen den Widerstand von Bürgerrechtsorganisationen wie der American Civil Liberties Union setzen sie sich unter anderem dafür ein, dass in

den Schulräumen die Zehn Gebote aufgehängt werden. Ausserdem wollen sie, dass die Schüler verpflichtet werden, vor Unterrichtsbeginn an einer Reflexionsminute teilzunehmen. Solche Schweigeminuten wurden von einigen Gerichten gebilligt, solange die Schüler tatsächlich zum Schweigen angehalten waren. Die Gerichte haben dagegen jene Gesetze zurückgewiesen, die gebetsähnliche Formulierungen vorsahen.

Der Oberste Gerichtshof in Washington hat 1962 zwar den Schulleitungen verboten, öffentliche Gebete zu organisieren. Er hat bisher jedoch nicht darüber entschieden, ob Schüler in eigener Initiative beten dürfen. Die Rechtsprechung in den Teilstaaten variiert demzufolge. In Texas, Louisiana und Mississippi zum Beispiel dürfen Schüler während Abschlussfeiern auf eigenen Wunsch öffentlich beten; in den neun westlichen Teilstaaten berät zurzeit darüber, ob Schüler vor Footballspielen ein öffentliches Gebetsprechen dürfen.

NZZ 4.12.1999

Zürich

Die Evangelisch-reformierten Kirchensynode hat den Bericht des Kirchenrates "Stand der Reformarbeiten zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat" zur Kenntnis genommen. Die Kirchen erhalten vom Staat 49 Mio. Franken und von juristischen Personen 65 Millionen.; die Erträge aus den Kirchensteuern belaufen sich auf 223 Mio. Franken. Der Kirchenrat zeigt sich zwar bereit, über eine Abgeltung (Staatsbeiträge) zu verhandeln; er ist aber nicht bereit, auf "wohlerworbene, in der Kantonsverfassung verankerte Rechte entschädigungslos zu verzichten", wie es im Bericht heisst. Regierungsrat Markus Notter wies

auf die Notwendigkeit hin, das bestehende **Verhältnis zwischen Kirche und Staat** einer sich verändernden Welt anzupassen. Das heutige Regelwerk sei komplex und unübersichtlich; die finanzielle Abgeltung schwer legitimierbar; daher müsse die Beziehung transparenter und einheitlicher definiert werden. Das Kirchengesetz müsse für alle öffentlichrechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften gleichermassen gültig sein. Allerdings hält Notter eine vollständige Neuregelung nicht für sinnvoll, da die historischen Besonderheiten ebenso berücksichtigt werden müssen.

Für die Ausrichtung der künftigen Staatsbeiträge an die Kirchen soll laut Notter nicht mehr massgebend sein, ob sich diese aus der Zeit der Säkularisierung kirchlicher Güter herleiten lassen, sondern vielmehr, welche gesamtgesellschaftlich relevanten Leistungen erbracht werden. Dafür sollen die Kirchen mit einem Pauschalbetrag abgegolten werden anlog zur Universität, die vom Kanton Kostenbeiträge erhält. Notter legte ferner dar, dass in den Augen der Regierung die Kirchen keine Abteilungen für soziale Dienstleistungen der Verwaltung seien, sondern eigenständige Institutionen, deren Autonomie durch den Abbau von staatlichen Regelungen zu stärken sei.

Die anstehenden Neuerungen im Bereich Kirche und Staat werden ihren Niederschlag in der Kantonsverfassung (Artikel 64) und im Kirchengesetz finden. Mit ersten Entwürfen rechnet man bis Herbst 2000. Anschliessend werden sie in eine breite Vernehmlassung gehen. Der Kantonsrat wird die Vorlagen frühestens im Frühling 2001 beraten. Mit einer Volksabstimmung über die einzelnen Reformvorlagen (in Kenntnis des gesamten Reformpakets) ist im Laufe des Jahres 2002 zu rechnen.

NZZ 1.12.1999

Türkei

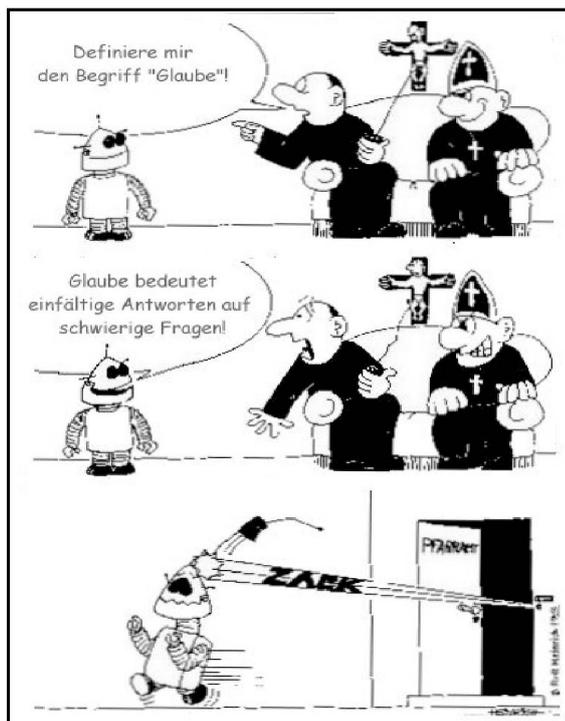
Das oberste Berufungsgericht in Ankara hat das **Kopftuchverbot** für türkische Studentinnen bestätigt. Die Richter hoben eine Entscheidung des Bezirksgerichts in Samsun auf, das die Universität der Hafenstadt am Schwarzen Meer in erster Instanz dazu verurteilt hatte, einer Studentin das Tragen eines Kopftuchs im Unterricht zu gestatten. Dieses Urteil verstosse gegen die weltliche Verfassung der Türkei, in der die Trennung von Staat und Religion festgeschrieben sei.

NZZ 10.12.1999

UNESCO

Auf der **Liste des Weltkulturerbes** figurieren auch Brennpunkte von Religionen und Konfessionen: Die Vatikanstadt mit dem Petersdom, Jerusalem; die Luther-Gedenkstätten in Eisleben und Wittenberg; Lumbini in Nepal, der Geburtsort Buddhas; der Potala in Tibet; Qufu in China, Geburts- und Sterbeort von Konfuzius. Auf der Liste fehlen - vorläufig? - die religiösen Zentren des Islams, und zwar des sunnitischen wie des schiitischen Bekenntnisses.

NZZ 17.12.99



Angesichts der sich häufenden Amokläufe von frustrierten Erwachsenen und Jugendlichen, die sich mit einer Waffe Gehör oder was auch immer verschaffen wollen, ist es wohl langsam an der Zeit, gegen die unerträgliche Heroisierung der Schusswaffen etwas zu unternehmen und den Zugang zu diesen massiv zu erschweren. Wenn zum Beispiel ein Polizeivertreter nach dem blutigen Massaker in Bayern die Meinung vertritt, nicht die problemlose Verfügbarkeit der Waffe sei für die Tat ausschlaggebend gewesen, sondern die ausgeprägte Introvertiertheit des jugendlichen Täters, dann sind bei einigen Leuten die Gedankengänge durch den Bleidunst wohl doch etwas vernebelt worden.

Schusswaffen sind zum Töten von Tieren und Menschen konzipiert worden. Dass die zahlreichen Hobbyschützen ihre Treffsicherheit immer noch mit einem potenziellen Tötungsinstrument beweisen müssen, empfinde ich als Ausdruck eines falschverstandenen Traditionsbewusstseins. Ich bin der Meinung, dass Waffen in der heutigen hektischen und unübersichtlich gewordenen Zeit legalerweise nur noch bei der Polizei und der Armee Anwendung finden sollten. Der Mär vom unbescholtenen Bürger, der angeblich keiner Fliege etwas zu leide tun kann, traue ich schon lange nicht mehr. Die Bevölkerung sollte folglich radikal entwaffnet werden. Einzig für das Jagdwesen wäre eine spezielle Ausnahmeregelung vonnöten. Ich habe bereits den Aufschrei der um die Freiheit und Eigenverantwortlichkeit besorgten Bürger im Ohr, doch gibt es wohl

geeignete und risikolosere Versuchsfelder, diese wertvollen Eigenschaften und Tugenden zu fördern. Ich bin mir völlig bewusst, dass es immer möglich sein wird, Schusswaffen auf illegalen Wegen zu erwerben. Doch es ist die Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, dass Menschen nicht aus einer Kurzschlusshandlung heraus ohne weiteres zur Waffe greifen können; auch nicht bei sogenannten Notwehrhandlungen, denn sonst bewegen wir uns vom einigermaßen sicheren Rechtsstaat zum unkontrollierbaren und bereits überwunden geglaubten Recht des Stärkeren zurück. Eine Schusswaffe ist nebst dem Reichtum wohl das grösste Machtinstrument, das die Menschheit kennt. Ich glaube wir sind nicht schlecht beraten, wenn wir in beiden Fällen versuchen, die potenziell davon ausgehende zerstörerische Kraft in möglichst engen Grenzen zu halten.

Peter Bürki